

Rezension

Doris Bulach: Handwerk im Stadtraum. Das Ledergewerbe in den Hansestädten der südwestlichen Ostseeküste (13.–16. Jahrhundert) (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N. F. 45). Köln/Weimar/Wien 2013. 464 Seiten, 44 Abb., Karten, Grundrisse. ISBN 978-3-412-20850-9, € 59,90

Die Monographie beruht auf einer 2009 an der Humboldt-Universität Berlin abgeschlossenen und für den Druck bis zum Jahr 2011 leicht überarbeiteten geschichtswissenschaftlichen Dissertation. Sie umfasst die Städte Greifswald, Stralsund, Rostock, Wismar und Lübeck, die in einer rechtlich, kulturell und wirtschaftlich einheitlichen Region liegen, was sich auch in einer selbst gewählten Bezeichnung als „*civitates maritimae*“ niederschlug. Vorgestellt werden lederherstellende und -verarbeitende Berufe wie Schuhmacher, Gerber, seltener Pantoffelmacher, Weißgerber, Riemenschneider, Beutler, Altschuhmacher, Sattler, Handschuhmacher, Gürtler und Pergamentmacher. Pelzer würden auch zu dieser Gattung gehören, werden aber nur fallweise herangezogen.

Die Basis liefern edierte und gedruckte Quellen vor allem normativer Art, die natürlich nur eine bestimmte, einseitige Sichtweise tradieren und nicht die Realität widerspiegeln. Der zeitliche Schwerpunkt liegt auf Grund der Quellenüberlieferung vorwiegend im 15. und 16. Jahrhundert, wobei die Dichte für Lübeck, als bevölkerungsstärkste und bedeutendste Stadt, und für mitgliederstarke Berufe wie Gerber oder Schuhmacher naturgemäß deutlich größer ist. Die Studie ist interdisziplinär angelegt, berücksichtigt werden Ergebnisse aus Kunstgeschichte, Archäologie und Namenkunde.

Die Auswertung wird unter einem in den Anfängen des neuen Jahrtausends aufgekommenen Forschungsansatz zu Raumkonzepten durchgeführt. Der sogenannte „Spatial turn“ bezeichnet eine Wende, nach der nicht nur die Zeit, sondern vermehrt auch der Raum im Fokus von kulturwissenschaftlichen Untersuchungen steht. Dieser Raum wird aber nicht nur physisch verstanden. So unterteilt die Autorin ihre Arbeit in die Analyse von Sozialräumen wirtschaftlicher, religiöser und rechtlicher Art unter der Prämisse, dass diese die Stadtgestalt prägen und formen können.

Teil I bezieht sich auf den Sozialraum rechtlicher Art, wobei unter anderem das Verhältnis von Amt und Rat, die Ausbildung, Qualitätskontrollen und andere Normen, horizontale und vertikale Mobilität, Gemeinschaften und Vereinigungen sowie die Sichtbarkeit in der Stadt durch Versammlungshäuser und Krüge untersucht werden.

Teil II umfasst einen weit gespannten Bereich, der sich von der Produktion, über den Export und Import von Endprodukten und Produktionsmitteln bis zur Lage von Wohn- und Werkstätten, dem Marktzugang und den Verkaufsorten erstreckt.

Teil III nimmt dagegen den religiösen Raum in den Blick, darunter fallen Praktiken bei der Bestattung von Zunftmitgliedern, das Bruderschaftswesen und Stiftungen im Kirchenraum wie Messen, Altäre oder in Einzelfällen auch Kapellen.

Besonders umfangreich ist Teil II über die Wirtschaftsräume ausgefallen. Ihnen wird sich der Rezensent, obwohl mit einer Affinität zu allen Zweigen von Handwerksgeschichte, wegen der größten Schnittmenge

7 Alpirsbach. Zur Geschichte von Kloster und Stadt (Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg 10). Stuttgart 2001.

Rezension von Reinhard Schmitt in: Mitteilungen der deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 14 (2003), 127–130.

8 Untermann 2003 (wie Anm. 2), 50.

zur archäologischen Überlieferung vor allem widmen. Hier wird das mehrschichtige Funktionieren und Handeln von Gewerben innerhalb ihrer Organisationsstrukturen aufgezeigt, dessen Wissen bei der Interpretation und Deutung von archäologischen Überlieferungsmustern hilfreich sein kann; zudem kann die archäologische Forschung gerade zu dieser Thematik die schriftliche Überlieferung in bestimmten Bereichen ergänzen, bestätigen oder korrigieren.

Interessante Aspekte liefert die Untersuchung der Waren der Gerber, die die klassische Aufteilung in Rot- und Weißgerbung durch unterschiedliche Handwerker relativiert. Die Rotgerber stellten in Lübeck vor allem Rind- und Kalbshäute, aber keine Schafhäute her. Dies dürfte auch für die übrigen Hansestädte gelten, aber die Quellenlage lässt dort keine genaueren Aussagen zu. In Rostock wurde im Jahr 1596 darüber hinaus die Gerbung von Schweinehäuten geregelt. Die Lübecker Weißgerber durften neben ihren klassischen Produkten auch rot gerben, eingegrenzt auf Schafhäute, deren Produktion und Verkauf sie exklusiv betrieben. Sie hatten das Recht, die Gerbbrühe mit färbenden Substanzen anzureichern. Ihre Kollegen in Stralsund verarbeiteten Schaf-, Ziegen- und Kalbshäute. Was sich im archäologischen Material immer wieder abzeichnet, bestätigen die Schriftquellen: Lederverarbeitende Handwerker wie Schuhmacher, Riemer, Beutler und andere durften für den eigenen Bedarf gerben und zwar nicht nur rot, sondern ebenfalls mit Alaun. Allerdings gab es Beschränkungen in Bezug auf die Quantität, die Qualität und die Rohstoffauswahl. Streitigkeiten zwischen den lederproduzierenden und den weiterverarbeitenden Gewerben sowie die Versuche der Gerber, den anderen Handwerkern die Einrichtung von Gerbereien zu erschweren, deuten darauf hin, dass die Produktion von Leder in größerem Umfang von fachfremden Betrieben durchgeführt wurde als die schriftliche Überlieferung dokumentiert.

Produkte

Selten nur werden in den Quellen bestimmte Schuhtypen genannt, wie zum Beispiel in einer Lübecker Urkunde von 1370: Stiefel (*styvilen*), Halbschuhe (*nyderschu*) und sogenannte *nue schuh*. Den wenigen Benennungen steht eine Vielzahl von archäologisch überlieferten Schuhtypen gegenüber, wobei offen bleibt, welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind. Hier wäre ebenfalls zu berücksichtigen, dass das archäologische Material einer mehrphasigen Auslese unterworfen ist. So bleiben zum Beispiel fett- und weißgegerbte Leder im Boden nicht erhalten. Damit fällt ein wesentlicher Teil der Produktpalette aus, was natürlich bei Vergleichen der archäologischen und schriftlichen Überlieferung in Betracht gezogen werden muss (S. 153).

Die Schuhmacher hatten des Weiteren die Erlaubnis, Schuhpflegemittel in Form von Fett zu verkaufen, aber auch generell Talg und Fett für andere Zwecke. Pantoffelmacher haben neben den namengebenden Produkten zudem Trippen hergestellt, die in Rostock „*Klippcken*“ und in Wismar „*Tomeken*“ genannt wurden. Neben Leder verarbeiteten sie dafür Kork, der im 15. Jahrhundert von der Iberischen Halbinsel importiert wurde. Dass ihnen verboten wurde, rot oder schwarz gefärbtes Leder zu benutzen (S. 149), deutet darauf hin, dass farbige Leder keine Seltenheit waren, was sich archäologisch durch die Erhaltungsbedingungen nur in den seltensten Fällen nachweisen lässt.

Neben den weithin gängigen Handwerkern wie Beutlern, Riemen-schneidern oder Sattlern sind auch seltene Berufe belegt: Riemenschläger, die mit Metall verzierte Riemen unterschiedlicher Funktion herstellten, sowie Plattenschläger, die Schilde und Waffenhandschuhe fertigten. Leider erlauben die benutzten Quellen keine Aussagen über die Preise der Produkte. Lediglich in Bezug auf Pergament sind Ausgaben des Rostocker Rats verzeichnet, in denen der Preisangabe aber keine Mengenangabe zugeordnet ist.

Gerade diesem Teil über Produkte, Produktqualität und Produktpalette wäre ein großes Potential in Zusammenarbeit mit der archäologischen Forschung zuzubilligen. Dazu sollen nur zwei Beispiele genannt werden. Ein Vergleich mit den Lederfunden ließe bei einer gezielten Auswertung derselben Vieles stärker konturieren. So könnte die Erwähnung von Schuhen mit doppelten Sohlen in einer Quelle von 1531 (Trennung der Meister- und Gesellenbruderschaft der Lübecker Schuhmacher und Statuten der Schuhmachergesellen, S. 384 § 4) mit dem Wechsel von wendegenähten zu rahmengenähten Schuhen in den Jahren um 1500 in Verbindung stehen.¹ Andererseits könnten durch die zoologischen Abfälle der Gerbprozesse mittels naturwissenschaftlicher Analysen vermutlich wirklichkeitsnähere Aussagen zur Verwendung von Tierhäuten getroffen werden, wie das Beispiel der Grabung in der Rostocker Pelzgrube nahelegt (S. 144), als über Zunftstatuten oder Ratserlasse.

Import und Export

Die Häute wurden auf den lokalen Märkten, aber auch im Fernhandel erworben, Herkunftsgebiete waren vor allem Dänemark und Südschweden. Die importierten Häute mussten von den Gerbern von Kaufleuten auf dem städtischen Markt erworben werden, sie hatten ein Vorverkaufsrecht. Exzeptionelle Felle wie Marder, Hermelin, Fuchs, Biber, Rentier oder Elch wurden ebenfalls eingeführt.

Die Eichenrinde für die Gerbung musste bereits im 14./15. Jahrhundert aus dem Baltikum und Skandinavien importiert werden, da die einheimischen Baumbestände durch die Verwendung für den Hausbau und den Schiffsbau stark dezimiert waren. Das Alaun für die Weißgerbung wurde zunächst aus Kleinasien und dem Orient, ab 1461 dann auch aus den südlichen Teilen Europas herbeigeschafft.

Der Rat beschränkte die Produktionsmengen für die Gerber durch Begrenzung der täglichen Arbeitszeit, der Rohstoffe, aber auch des Produktausstoßes. Für Lübeck liegen aus dem Jahr 1454 Angaben für die Rotgerber vor. Sie durften pro Jahr 415 Rinderhäute, 520 Kalbshäute und 300 Korduanleder (Ziegenleder) herstellen, was etwa 23 Häuten pro Woche entspricht, nicht sechs bis zehn Häuten, wie auf S. 167 angegeben. Für die Weißgerber gab es ebenfalls Beschränkungen: In Lübeck wurde es ihnen 1471 erlaubt, elf Häute in der Woche fertigzustellen (= 572 Häute im Jahr, nicht 5720 Häute, S. 167). Beides sind normative Quellen, daraus folgt wohl, dass die Gerber mehr produzieren könnten, was aber vom städtischen Rat nicht für sinnvoll erachtet wurde. Interessant wäre ein stichprobenhafter Abgleich durch zeitgenössische Strafprotokolle gewesen: Wurden die Produktionsmengen überhaupt kontrolliert und gab es gegebenenfalls Verurteilungen wegen Überschreitungen?

Das Ledergewerbe hat nicht nur für den städtischen Markt, sondern auch für den Export gearbeitet. Auf Grund des Quellenmangels ist der Exportanteil am Gesamtvolumen nicht ermittelbar. Schlaglichtartig ist aber zu belegen, dass Rohstoffe wie Häute und Leder in die Länder rund um die Ostsee verhandelt wurden, aber auch Endprodukte wie Schuhe sowie die Erzeugnisse der Pantoffelmacher, Riemenschneider und Beutler. Zwei Beispiele zeigen, dass der Exportanteil nicht zu gering geschätzt werden darf. 1368 brachen zwei Schiffe mit Produkten Lübecker Schuster nach Schonen auf: eines hatte 950 Paar, das andere 675 Paare an Bord (S. 201 f.).

Meisterzahlen

Die Höhe der Produktion pro Stadt war natürlich von der Anzahl der gleichzeitig arbeitenden Meister abhängig. Die Zahlen schwanken naturgemäß im Lauf des Mittelalters, trotzdem lassen sich grobe Zahlen für die meisten Städte ermitteln. Für Lübeck und Stralsund sind etwa 30 gleichzeitig produzierende Gerber zu benennen, die Zahlen für die anderen Städte liegen niedriger. Erstaunlicherweise divergiert dagegen die Anzahl der Schuhmacher beträchtlich. In Lübeck arbeiteten 40–50, in Stralsund dagegen 70. Dazu kommen noch 17 beziehungsweise 18 Altschuhmacher

¹ Volken, Serge/Volken, Marquita: Der schuhtechnologische „Big-Bang“ der Wendezeit; in: Scholkmann, Barbara u.a. (Hrsg.): Zwischen Tradition und Wandel. Archäologie des 15. und 16. Jahrhunderts (Tübinger Forschungen zur historischen Archäologie 3). Büchchenbach 2009, 205–215.

(S. 208 ff.). Eine sehr aussagefähige Quelle liegt für Greifswald vor, wo für die Jahre 1385–1409 die Zahl der Amtsmitglieder genannt werden, die als Mieter von Verkaufsbuden auf dem Markt auftreten. Es sind 10–12 Gerber, 26–33 Schuhmacher und 6–10 Altschuhmacher (S. 275). Leider werden diese deutlichen Divergenzen nicht erklärt und die Meisterzahlen werden auch nicht in Relation zu den Bevölkerungszahlen gesetzt, woran sich möglicherweise Unterschiede in Ausrichtung, Organisation oder Arbeitsstrukturen des jeweiligen Handwerks hätten aufzeigen lassen. Die anderen lederverarbeitenden Handwerke sind erheblich seltener. Pantoffelmacher stellen in Rostock fünf bis zehn Meister, Riemenschneider bis zu 20, in den anderen Städten etwas weniger.

Die Herstellung der Waren fand in der Regel auf den Grundstücken statt, erlaubt war pro Meister eine Werkstatt, eventuell durfte zusätzlich noch in einer Verkaufsbude auf dem Markt gearbeitet werden, was sicherlich nur für die lederverarbeitenden Gewerbe in Frage kam. Der Markt als Produktionsort ist – durch die Überlieferungsbedingungen auf bestimmte Handwerke beschränkt – über archäologische Quellen vergleichsweise besser fassbar. Gerber und Schuhmacher sind häufig auf dem Immobilienmarkt fassbar und waren daher wohl die einkommensstärksten Berufsgruppen unter den Lederhandwerkern, die übrigen wohnten in der Regel zur Miete. Gerber sind auf Grund ihrer spezifischen Arbeitsnotwendigkeiten, wie eine gute Wasserversorgung und -entsorgung sowie spezieller und aufwendiger Bauweise ihrer Häuser, ein standorttreues Gewerbe. Selbst die Verlegung und Zuschüttung des Wassergrabens in Greifswald um 1300 führte nicht zu einem Wegzug der dort ansässigen Gerber, dieser lässt sich erst mit einem Stadtbrand von 1461 in Verbindung bringen. Für jede der untersuchten Städte kann die Autorin die Wohnorte herausfiltern, die in der Regel konzentriert auftreten. Zur Illustration sind Stadtpläne beigegeben, in denen diese zwar nicht kartiert, aber über die Straßennamen zuweisbar sind. Leider ist die Beschriftung derart klein geraten, dass jede nicht in der Blüte der Jugend stehende Person unweigerlich eine Lupe als Hilfsmittel einsetzen muss.

Schuhmacher wohnten, wenn auch mit gewissen Schwerpunktbildungen, über die Stadt verstreut. Für Lübeck und wohl auch für Rostock ist belegbar, dass sie aus den Gerberquartieren ausgegrenzt wurden. Das ist wohl darauf zurückzuführen, dass man ihnen das vom Rat für den eigenen Gebrauch erlaubte Gerben erschweren wollte. Behinderungen von Seiten der Gerber sind wohl auch der Grund, dass es nur den Lübecker Schustern gelang, ein eigenes gemeinschaftlich genutztes Gerbhaus durchzusetzen. Riemenschneider suchten die Nähe zum Markt und den Krämern. Für alle anderen lederverarbeitenden Gewerbe ist die Quellenlage zu dünn, um generalisierende Aussagen zu ermöglichen.

Der Warenumsatz fand auf dem Markt in Buden oder auch nur auf Tischen bevorzugt nach Handwerken sortiert statt. Diese Einrichtungen waren im Besitz des Rats oder von einzelnen Ratsfamilien und wurden von einzelnen Handwerkern oder stellvertretend vom Amt angemietet. Das führte zu einer umfangreichen Quellenüberlieferung, auf deren Basis sich der Warenverkauf auf dem Markt ausführlich für die einzelnen Städte beschreiben lässt. Dabei zeigt sich, dass der Markt kein festgeschriebenes, sondern im Gegenteil ein sehr lebendiges Gebilde war, sowohl was den Standort als auch die Möblierung und die Verkaufsorte der jeweiligen Gewerbe betrifft.²

So waren die konzentriert angeordneten Buden der Lübecker Schuhmacher nicht standortfest, sondern folgten den räumlichen Veränderungen des politischen Zentrums, nämlich des Rathauses, nach. Die Verknüpfung der sozialen Stellung eines Amtes mit dem Erscheinungsort im Stadtraum zeigt sich auch bei den Gerbern. Ihre vermögende Zunft

Wohn- und Produktionsstätten

Verkauf

² Siehe die Beiträge des 9. Treffens des Arbeitskreises zur archäologischen Erforschung des mittelalterlichen Handwerks in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 34, 2006, 147–312.

hatte ihre Verkaufsräume im Lohhaus, das bis in das 13. Jahrhundert hinein das ehemalige Rathaus war. Der Warenverkauf musste nicht auf einen Marktstandort beschränkt sein; in Rostock blieben in den drei ehemals selbstständigen Teilorten auch noch nach deren politischer Zusammenlegung die jeweiligen Märkte als Verkaufsorte bestehen.

Im Gegensatz zum Marktverkauf scheint der Verkauf an den Wohn- und Arbeitsorten kaum in den Quellen vorzukommen. Durch intensives Blättern (S. 171, 260, 263 f., 270) lassen sich einige Aussagen zusammenstellen, die aber kein klares Bild ergeben. In Lübeck war ein Verkauf in Haus und Fenster den Schuhmachern, Pergamentmachern und Riemenschlägern, vielleicht auch den Sattlern gestattet, in bestimmtem Umfang und für bestimmte Käufergruppen galt dies auch für die Gerber. In Rostock dagegen wurde es Riemenschneidern, Beutlern, Gürtlern und anderen im Jahr 1407 verboten, Waren aus ihren Häusern heraus zu veräußern; dies soll aber nicht generell für alle lederverarbeitenden Handwerker gegolten haben.

Immer wieder sind in den Städten Bestrebungen des Rats zu beobachten, das eigene Handwerk vor außerstädtischer Konkurrenz zu schützen. Dies gelang nicht bei den Produkten von Zisterzen, die über ihre Stadthöfe, in der Regel wohl zollfrei, ihre Waren auf den städtischen Märkten anbieten konnten; explizit genannt werden die Gewerbe der Wollenweber und Schuhmacher.

Gewerbliche Gebäude

Gemeinschaftlich von einem Handwerk betriebene Einrichtungen sind Gerbhäuser und Mühlen. Die Nutzung von einem Gebäude, das ausschließlich der Produktion von Leder diente, lohnte sich bei den lederverarbeitenden Handwerken, die nur in geringem Umfang gerbten, da dies preiswerter war als die kostenintensiven Umbauten an Wohnhäusern. Lediglich in Lübeck konnten solche Gebäude von den Schuhmachern gegen den Widerstand der Gerber durchgesetzt werden. Es gab hier insgesamt vier dieser Einrichtungen, von denen an dem 1440 erworbenen Haus in der Weberstraße auch eine archäologische Untersuchung stattfand, die – in knappen Worten vorgelegt – drei lehmverkleidete Gruben erbrachte.³ Gerbhöfe außerhalb der Stadt dienten wohl nur zum Reinigen und Schaben der Häute, nicht aber für den eigentlichen Gerbprozess.

Seit dem 14. Jahrhundert wurde zunehmend versucht, bestimmte arbeitsintensive Tätigkeiten zu mechanisieren. Dies betrifft hier das Zerkleinern der Lohe und das Walken des Leders, welches in Mühlen vorgenommen werden konnte. Auf Grund der hohen Kosten waren Mühlen in der Regel nicht im Besitz der Handwerksämter, sondern wurden angemietet. Die Anfänge der Errichtung von Walkmühlen sind zwar über etliche Belege einzugrenzen, jedoch scheinen diese Mühlen fast durchweg vom Tuchgewerbe genutzt worden zu sein. In Lübeck ist 1291 an der Wakenitz erstmals eine Walkmühle belegt, allerdings für die Tuchproduktion. In Rostock entstanden in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zwei Walkmühlen vor dem Mühlentor, am Ende des 14. Jahrhunderts gab es dort bereits zwölf Mühlen, von denen allerdings nicht alle zum Walken dienten. Es ist schwierig abzuschätzen, im welchem Umfang diese Einrichtungen wirklich für das Ledergewerbe arbeiteten. Wahrscheinlich ist es für eine 1396 erwähnte Stralsunder Mühle, eindeutig für eine Kornmühle außerhalb der Stadt, die Lübecker Beutler 1408 erwarben und zu einer Walkmühle umrüsteten. Für Wismar und Greifswald ist keine Mechanisierung nachzuweisen. Für Lohmühlen sind aus dem Arbeitsraum für das Mittelalter keine überzeugenden Nachweise überliefert. Eine Quelle aus dem heutigen polnischen Ort Schlawe, die eine Mühle sowohl zum Walken als auch zum Zerreiben von Lohe nennt,⁴ kann kaum als Indiz für eine häufigere Doppelnutzung von Walkmühlen angeführt werden, da für diese unterschiedlichen Tätigkeiten die Mechanik verschieden konstruiert sein musste: Beim Walken mit einer Auf- und Abbewegung über eine nockenbesetzte Welle, während beim

3 Gläser, Manfred/Mührenberg, Doris: Archäologische Ergebnisse zum mittelalterlichen Handwerk am Beispiel Lübecks; in: Bracker, Jörgen (Hrsg.): Die Hanse – Lebenswirklichkeit und Mythos, Bd. 1. Ausst.-Kat. Hamburg 1989, 454–458, hier 457.

4 Bulach, Doris: Innovationsfreude im Handwerk? Die ersten Walkmühlen im südlichen Ostseeraum; in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 34, 2006, 33–46, hier 37.

Zerkleinern eine rotierende Bewegung benötigt wurde. Daher erscheint ein häufiges Umrüsten wenig praktikabel. Erst seit dem 16. Jahrhundert häufen sich die Belege für Lohmühlen.

Jedes der drei Hauptkapitel wird mit einer Zusammenfassung abgeschlossen, die allerdings zum Beispiel mit nur einer Seite für das 140 Seiten starke Kapitel II doch sehr summarisch ausfällt. Auf das Resümee des Buchs folgen ein Quellenanhang, der sechs Zunftstatuten umfasst, und ein sehr ausführliches Literaturverzeichnis.⁵

Neben Abbildungen im Text, die in Farbe angelegt waren und daher im Schwarz-Weiß-Druck teilweise Informationen verloren haben (Abb. 14), umfasst der Anhang eine Karte, acht Kirchgrundrisse mit den Kapellen und Altären der Ledergewerbe sowie Pläne der behandelten Städte. So erfreulich und geradezu notwendig es ist, dass kartographische Mittel eingesetzt wurden, sind diese doch etwas minimalistisch ausgefallen: Die letzteren enthalten vor allem die Verortung von Rathaus, Markt, Kirchen und Stadthöfen der Zisterzienser. Wünschenswert wäre darüber hinaus der Eintrag von Gewerbevierteln des lederverarbeitenden Handwerks sowie deren Infrastruktureinrichtungen wie zum Beispiel Versammlungshäusern und anderen, um die Verteilung im Stadtraum vor Augen geführt zu bekommen.

Forschungen zum mittelalterlichen Handwerk waren in den letzten Jahrzehnten kein Schwerpunkt der Geschichtsforschung. Umso mehr ist dieses sorgfältig redigierte Werk zu begrüßen, das eine wertvolle Zusammenstellung und Gliederung von Quellen diverser Art bietet. Als kleines Manko ist lediglich zu nennen, dass es dem Leser schwerfällt, aus der schier erschlagenden Fülle an Detailinformationen die wesentlichen Erkenntnisse herauszufiltern. Für den Rezensenten war es besonders aufschlussreich zu erfahren, wie prägnant teilweise die Unterschiede in den einzelnen Hansestädten sind, obwohl sie dem gleichen Wirtschaftsraum angehören. Dies warnt davor, vorbehaltlos Ergebnisse für eine Stadt auf eine andere zu übertragen, da es eine spezifische Gesetzgebung mit ihren Konsequenzen für das Handeln der Gewerbetreibenden gab.

Interessant ist die Reflexion des eigenen Fachs durch die Brille der archäologischen Forschung aufgeschlossenen gegenüberstehenden Historikerin. So werden von der Autorin punktuell publizierte archäologische Quellen – Funde und Befunde – zum Erkenntnisgewinn herangezogen, vielfach verhindern aber die zu sehr auf das Material zentrierten Auswertungen die Nutzung durch die Nachbarwissenschaft. Zusammenfassende Publikationen zum Ledergewerbe oder einem anderen Handwerkszweig fehlen nach wie vor, nicht nur für die behandelten Ostseestädte, wie ein ernüchternder Blick auf zwei den Forschungsstand resümierende Sammelbände zeigt.⁶ Auch aus diesem Grund ist der vorliegende Band jedem Archäologen zu empfehlen, der sich mit mittelalterlichem oder frühneuzeitlichem Handwerk beschäftigt.

⁵ Hier fehlt „Clemens/Matheus, Die Walkmühle“, aufzulösen als: Clemens, Lukas/Matheus, Michael: Die Walkmühle; in: Lindgren, Uta (Hrsg.): Europäische Technik im Mittelalter 800–1400. Berlin 1996, 233 f.
⁶ Müller, Ulrich (Hrsg.): Handwerk – Stadt – Hanse. Ergebnisse der Archäologie zum mittelalterlichen Handwerk im südlichen Ostseeraum (Greifswalder Mitteilungen 4). Frankfurt u.a. 2000 sowie die Beiträge zu Greifswald, Lübeck, Stralsund und Rostock in: Gläser, Manfred (Hrsg.): Das Handwerk (Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum 5). Lübeck 2006.

Prof. Dr. Ralph Röber
Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg
Benediktinerplatz 5, D-78467 Konstanz
roeber@konstanz.alm-bw.de